

Nachruf Wolfgang Waldstein

Wolfgang Waldstein wurde am 27. August 1928 in Hangö in Finnland geboren. Er verstarb am 17. Oktober 2023 in Salzburg. Waldstein entstammte einer alten und hoch angesehenen böhmisch-österreichischen Adelsfamilie. Seine Vorfahren waren unter Peter dem Großen nach Russland ausgewandert und bekleideten dort wichtige Ämter in der staatlichen Verwaltung. In den Wirren der russischen Revolution musste Waldsteins Vater Ludwig Waldstein von Halben, der ein bereits bekannter Pianist war, seine Heimat verlassen und ließ sich in Finnland nieder, wo er seine Frau Elisabeth, eine schwedisch stämmige Finnländerin kennenlernte. 1939 emigrierte die Familie nach Salzburg, wo der Vater eine Professur für Klavier am Mozarteum angenommen hatte. Diese wurde 1948 nicht weiter verlängert, was die Familie in eine schwer wirtschaftliche Krise stürzte und verhinderte, dass Wolfgang, der 1948 maturiert hatte, ein Studium beginnen konnte. So trat er in den Dienst der katholischen Kirche in Salzburg, zuerst als Diözesanjugendführer und dann als Sekretär als des katholischen Bildungswerks. 1952 heiratete er Marie Theresa Froelicher (Esi genannt) aus Ridgewood, New Jersey. Sie wurde ihrem Mann zur kongenialen Partnerin in allen Lebenslagen, die ihn nicht nur mit Umsicht umsorgte, sondern auch eine unentbehrliche geistige Stütze war. Gemeinsam hatten sie sieben Kinder. Ihr Tod im Januar 2017 war für Waldstein ein schwerer Schlag.

Schließlich gelang es ihm auch dank der Hilfe der amerikanischen Schwiegereltern doch das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck zu beginnen und es 1956 mit dem Doktorat abzuschließen. Aufgrund seiner hervorragenden Leistungen bei der abschließenden Prüfung aus Römischen Recht (Romanum) schlug der damalige Ordinarius für Römisches Recht, Arnold Herdlitzka, Waldstein vor, bei ihm die Habilitation im Römischen Recht anzustreben. Ab Januar 1957 studierte Waldstein ein Semester an der Fordham University Philosophie bei Dietrich von Hildebrand und Balduin Schwarz. Die Erkenntnistheorie von Hildebrands hat er als besonders bedeutsam für seine weitere Denkweise genannt. Sie beruhte auf dem bereits von den antiken griechischen Philosophen gewonnenen Erkenntnissen, die auch die römische Rechtswissenschaft seit dem zweiten Jahrhundert v. Chr. geprägt habe. Dabei stand das Naturrecht stets an erster Stelle.

Im Herbst 1957 übersiedelte die Familie Waldstein nach Innsbruck, wo Wolfgang zuerst für ein Jahr die Gerichtspraxis absolvierte, um dann im Herbst 1958 Assistent am Institut für Römisches Recht der Universität Innsbruck zu werden. Ausgehend vom Titel 9,38 De indulgentiis criminum des Codex Theodosianus befasste sich Waldstein in seiner Habilitationsschrift eingehend mit dem römischen Begnadigungsrecht. 1963 wurde er mit dem Buch „Untersuchungen zum römischen Begnadigungsrecht Abolitio-Indulgentia-Venia habilitiert“. Im Jahr 1964 wurde er zum außerordentlichen Professor für Römisches Recht in Innsbruck ernannt.

Bereits ein Jahr später, 1965, erfolgte die Berufung zum ordentlichen Professor für Römisches Recht an die neu gegründete rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg. Bereits wenige Wochen nach Dienstantritt wurde Waldstein zum ersten Dekan der Fakultät gewählt. Mit großem Einsatz ist es ihm gelungen, durch namhafte Berufungen in Salzburg eine alsbald angesehene Juristenfakultät zu schaffen. Insbesondere die Berufung von Theo Mayer-Maly von Köln nach Salzburg sollte die Stellung des Römischen Rechts an dieser Fakultät nachhaltig stärken, ebenso wie später die Berufung von Max Kaser. Beiden großen Gelehrten war er bis zu deren Tod in tiefer Freundschaft verbunden. Alsbald erfolgte die Wahl zum Rektor. Waldstein hat dieses Amt im bekanntlich besonderen schwierigen Jahr, 1968/1969, ausgeübt.

Waldsteins Engagement für das Römische Recht muss als außerordentlich bezeichnet werden. Ihm ist es gelungen, durch seine Schaffenskraft eine Einrichtung zu schaffen, die auch heute noch zu den ersten weltweit zählt. Voraussetzung dafür war, der Aufbau einer umfassenden Bibliothek. Dies gelang insbesondere durch den Erwerb der Bibliotheken von Ernst Levy und Erich Sachers. Später konnte auch noch die Bibliothek von Max Kaser erworben werden. Auch durch bemerkenswerte Dotierung des Institutes ist es stets gelungen, entsprechende Mittel zur Erweiterung des Buchbestandes zu finden.

1992 ersuchte Waldstein um seine Versetzung in den Ruhestand an. Von 1996 – 1998 war er nochmals ordentlicher Professor für Römisches Recht an der päpstlichen Lateranuniversität in Rom. Mit Ende der Lehrtätigkeit an der Lateranuniversität wurde Waldstein der Orden des heiligen Gregor

des Großen verliehen. 1991 war in ihm das Ehrendoktorat der Universität Miskolc in Ungarn verliehen worden, 2012 ein weiteres Ehrendoktorat von der Péter-Pázmány-Universität, in Budapest.

Seit 1972 stand Waldstein in Verbindung mit dem Mainzer Projekt der Forschungen zur antiken Sklaverei. Erst 1978 sagte er jedoch dem damaligen Leiter dieses Projekts, dem Kölner Althistoriker Heinz Bellen, zu, eine Arbeit über die *Operae libertorum* zu verfassen. Insbesondere trachtete er dabei danach, die sozialen Komponenten des Römischen Rechts zu ergründen und erstmals in seiner Komplexität darzustellen. Dies ist ihm nachhaltig gelungen. 1986 konnte er das Buch *Operae libertorum* abschließen. Es handelt sich dabei um ein umfassendes Werk, das sämtliche den *operae* der Freigelassenen gewidmete Stellen der römischen Rechtsquellen behandelt. Dabei konnte Waldstein tatsächlich den hohen sozialen Standard der auf der Gerechtigkeit beruhenden Fallanalysen der römischen Juristen in brillanter Weise herausarbeiten.

Wolfgang Waldsteins besonderes Interesse galt den Einflüssen der griechischen Philosophie auf das römische Recht. Diese Einflüsse sah er insbesondere auch im Werk Ciceros, dem seiner Auffassung nach eine Mittlerrolle zwischen griechischer Philosophie und römisches Recht zukam. Unvergesslich bleiben für mich die gemeinsame Lektüre von Ciceros *de officiis* in einem seiner überaus qualitativollen *Privatissima*. Die Aussagen der römischen Juristen zum Naturrecht haben Waldstein ebenso beschäftigt, wie das im Naturrecht begründete Gerechtigkeitsstreben der großen Juristen der klassischen Epoche des Römischen Rechts. Die celsinische Definition vom Recht als der *ars aequi et boni* (D. 1, 1, 1pr) war für ihn eine felsenfeste, überzeugende Wahrheit. Ebenso war er davon überzeugt, dass die berühmten Worte Ulpians von den *praecepta iuris*, insbesondere das *ius suum cuique tribuere* (D. 1, 1, 10pr) keineswegs eine Lehrformel darstellen würden, sondern eine tief gegründete Realität wären.

Ausgehend von seiner Beschäftigung mit der griechischen Philosophie und der Methode der griechischen Philosophen beschäftigte sich Waldstein immer wieder mit der Vorgehensweise der römischen Juristen und insbesondere ihrem Verständnis von Gerechtigkeit. So schrieb er 1972 in der Festschrift für seinen Lehrer Herdlitzka über „Topik und Intuition in der römischen Rechtswissenschaft“, 1975 in SZ 92 über die „Konsequenz als Argument klassischer Juristen“. Geradezu als grundlegend muss sein Beitrag in ANRW II (1976) 3-100 zu den „Entscheidungsgrundlagen der klassischen römischen Juristen“ genannt werden. In der Festschrift für Werner Flume schrieb er 1978 zu „Ulpian's Definition der Gerechtigkeit (D. 1,1,10 pr.)“, in der Festschrift für Alfred Verdross 1980 „Ist das *suum cuique* eine Leerformel?“, in der Festschrift für Ullrich von Lübtow 1990 über „*aequitas* und *summum ius*“, in der Festschrift für Theo Mayer-Maly 1996 zur „juristischen Relevanz der Gerechtigkeit bei Aristoteles, Cicero und Ulpian“, in SZ 115 (1998) über die Erkenntnislehre Max Kasers.

Seine Beschäftigung mit dem Naturrecht gründete nicht zuletzt auf seiner immer wieder mit großer Nachdrücklichkeit vorgetragenen Überzeugung von der unabdingbaren Gültigkeit dieses Rechts. Er war überzeugt, dass die großen griechischen Philosophen Platon, Aristoteles, sowie die Stoiker dieses Recht in einmaliger und unleugbarer Weise erkannt und beschrieben haben. Die Verwirklichung dieser Gedanken sah er in der von ihm über alles geschätzten Schrift Cicero *de legibus*. Grundlegend für die Darstellung des Naturrechts im römischen Recht sind die Beiträge in SZ 105 (1988) „Bemerkungen zum *ius naturale* bei den klassischen Juristen“ und in SZ 111 (1994): „*Ius naturale* im nachklassischen römischen Recht und bei Justinian“. Besondere Aufmerksamkeit und Schaffenskraft widmete er einer Ulpianstelle D. 1, 1, 1, 1: *veram nisi fallor philosophiam non simulatam affectantes*. Daraus entstanden zwei wichtige Beiträge „Römische Rechtswissenschaft und wahre Philosophie“ in Index 22 (1994) und „Zum Problem der *vera philosophia* bei Ulpian“ in FS für Hans Ankum (1995). Anlässlich seiner Lehrtätigkeit am Cedant in Pavia hat er diese Gedanken nochmals zu Papier gebracht, „*Equità e ragione naturale nel pensiero giuridico del I secolo d.C.*“ (2007) im von D. Mantovani und A. Schiavone herausgegebenen Band *Testi e problemi del giusnaturalismo romano*.

Nach dem unerwarteten Tod von Fritz Schwarz übernahm Waldstein 1975 die von Gerhard Dulckeit begründete „Römische Rechtsgeschichte“ des Verlags C. H. Beck und erneuerte sie in wesentlichen Belangen. Unter seiner Autorenschaft entstanden die 6./7./8. und 9. Auflage.

Wolfgang Waldstein – und dies kann hier nur am Rande erwähnt werden – hat auch ein umfangreiches Schrifttum zu wichtigen ethischen Fragen der Menschheit im Allgemeinen und der

katholischen Kirche im Besonderen hinterlassen. Prominent sein Kampf gegen den Hirntod ebenso wie gegen den Schwangerschaftsabbruch. Ein besonderes Anliegen war ihm sein Kampf für die tridentinische Messe in lateinischer Sprache.

Wolfgang Waldstein war ein Mensch, der die Prinzipien seines Glaubens nicht nur gepredigt hat, sondern diese mit großer Überzeugung und innerer Kraft Tag für Tag gelebt hat. Diese seine Prinzipien, die er als rechtschaffender Mensch, Familienvater, Ehemann, akademischer Lehrer und Forscher tagtäglich lebte, haben ihn im Laufe der Zeit durchaus Kritik und Unverständnis nicht nur im akademischen Bereich eingebracht. Dies vielfach zu Unrecht, denn Waldstein war meilenweit davon entfernt, andere Menschen wegen ihrer Überzeugung zu verdammen. Er hat stets versucht allen mit offen ausgebreiteten Armen entgegenzukommen. Er war ein Mensch von außerordentlicher Güte und Bescheidenheit.

Als akademischer Lehrer hat er in Salzburg Generationen von Studierenden im Römischen Recht und den Grundprinzipien des Rechts unterwiesen. Als Prüfer war er streng, aber stets gerecht. An vielen europäischen und amerikanischen Universitäten hatte er Gelegenheit Studenten und die Kollegenschaft mit seinen Forschungen vertraut zu machen. Eine besondere Freundschaft verband ihn mit Janos Zlinszky, dessen Tätigkeit zuerst in Miskolc und dann in Budapest er tatkräftig unterstützte. Nach Kräften hat er den akademischen Nachwuchs gefördert. Zoltan Végh, Johanna Filip-Fröschl und Martin Schermaier in Salzburg sowie Nadja El Beheiri in Budapest und Carla Masi Doria in Neapel müssen als seine Schüler genannt werden.

Erwähnung finden muss auch seine aufopfernde Tätigkeit im Rahmen des internationalen Rosmini Instituts in Bozen, dessen Präsident er lange Jahre gewesen ist. Bei der ersten Auslobung des Boulvert-Preises 1990 war Waldstein einer der Juroren.

Nicht unerwähnt bleiben soll Waldsteins große Liebe zu den Bergen, im Salzburger Raum insbesondere der Dachstein, den er unzählige Male bezwang, in Südtirol das Grödnertal, wo er immer wieder mit großer Dankbarkeit im Hause seines Schwiegersohnes den Urlaub verbrachte. Dort hat er eine weitere große Leidenschaft entdeckt, das Schnitzen von Heiligenfiguren, bei welchen er eine bewundernswerte Kunstfähigkeit erlangte.

Mit Wolfgang Waldstein hat uns ein ganz großer Forscher und Lehrer des römischen Rechts, ein wahrer Gelehrter, verlassen. Alle seine Arbeiten, insbesondere aber seine Untersuchungen zu den Beziehungen von griechischer Philosophie und römischem Recht, zur Rechtsfindung und zum Gerechtigkeitsstreben der großen und von ihm hochverehrten klassischen römischen Juristen werden den zukünftigen Generationen für lange Zeit als grundlegende Werke zur Verfügung stehen.

Ich selbst verliere mit Wolfgang Waldstein einen sehr lieben, in vieler Hinsicht einzigartigen Freund, nicht nur einen magister studiorum, sondern auch einen magister vitae, dem ich auf dem Salzburger Lehrstuhl, beim Sklavenprojekt der Mainzer Akademie, im Rosmini-Institut in Bozen und als Bearbeiter der Römischen Rechtsgeschichte nachfolgen durfte.

Requiescat in Pace!!!

J. Michael Rainer Salzburg